

**STADT BIELEFELD**

- Bezirksvertretung Gadderbaum -
- Haupt- und Beteiligungsausschuss -

40. Sitzung  
44. Sitzung  
2009 - 2014

**Niederschrift über die gemeinsame Sitzung**  
**der Bezirksvertretung Gadderbaum und**  
**des Haupt- und Beteiligungsausschusses**  
**am 11.07.2013**

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:00 Uhr

Anwesend:

Haupt- und Beteiligungsausschuss:

Herr Oberbürgermeister Clausen (Vorsitzender)

CDU

Herr Bürgermeister Helling  
Herr Rüter  
Herr Weber

SPD

Frau Biermann (für Frau Bürgermeisterin Schrader)  
Herr Hamann  
Herr Sternbacher

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Rathsmann-Kronshage  
Herr Rees

FDP

Herr Buschmann

Die Linke

Frau Schmidt (bis 19:45 Uhr)

BfB

Herr Delius (bis 19:10 Uhr)

Bürgernähe

Herr Schmelz (beratendes Mitglied)

Entschuldigt fehlen:

Herr Nettelstroth, stellv. Vorsitzender, CDU  
Frau Bürgermeisterin Schrader, SPD  
Herr Fortmeier, SPD

Bezirksvertretung Gadderbaum:

Frau Schneider

Bezirksbürgermeisterin

CDU

Frau Bacso

Herr Kögler

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Brunnert

(anwesend ab 17:10 Uhr)

Frau Herting

Frau Pfaff

Stellv. Bezirksbürgermeisterin

BfB

Herr Witte

FDP

Herr Spilker

Entschuldigt fehlen:

Frau Wehmeyer, CDU

Herr Weigert, CDU

Herr Baum, SPD

Herr Heimbeck, SPD

Frau Flegel-Hoffmann, Bündnis 90/Die Grünen

Herr Lichtenberg, Bündnis 90/Die Grünen

Frau Thiel-Youssef, Die Linke

Verwaltung:

Herr Stadtkämmerer Löseke

Herr Dr. Witthaus

Frau Beigeordnete Ritschel

Herr Beigeordneter Kähler

Herr Beigeordneter Moss

Frau Ley, Büro des Oberbürgermeisters

Herr Berens, Amt für Finanzen

Herr Schlüter, Presseamt

Herr Kricke, Büro des Rates, Schriftführer

Gäste:

Frau Dr. Giere, Polizeipräsidentin Bielefeld

Herr Prof. Wienberg, von Bodelschwingsche Stiftungen Bethel

Herr Dr. von Schönfeld, von Bodelschwingsche Stiftungen Bethel

Bürgerinnen und Bürger

Pressevertreter

## Öffentliche Sitzung:

### **Zu Punkt 1      Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Herr Oberbürgermeister Clausen begrüßt die Mitglieder des Haupt- und Beteiligungsausschusses sowie der Bezirksbürgermeisterin des Stadtbezirks Gadderbaum, Frau Schneider, sowie die Mitglieder der Bezirksvertretung Gadderbaum. In Abstimmung mit Frau Schneider werde er die Sitzung leiten. Anschließend begrüßt er die zu diesem Tagesordnungspunkt anwesenden Gäste, Frau Dr. Giere, Herrn Prof. Wienberg und Herrn Dr. von Schönfeld. Einladung und Tagesordnung seien mit Schreiben vom 02.07.2013 fristgerecht zugegangen, als Schriftführer schlage er Herrn Kricke vor.

Änderungswünsche zur Tagesordnung liegen nicht vor.

-.-.-

### **Zu Punkt 2      Mehr Sicherheit in Bielefeld: Einschränkung des Gefahrenpotenzials von Haftentlassenen**

#### Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5987/2009-2014

Herr Oberbürgermeister Clausen erläutert einleitend kurz die Historie und weist darauf hin, dass er einem ersten Modellversuch zur Nachsorge für psychisch erkrankte Straftäter in 2009 in Abstimmung mit der Politik widersprochen habe, da aus seiner Sicht im damaligen Konzept wesentliche Aspekte nicht bedacht worden seien. Anfang 2011 habe er nach vorheriger Diskussion und zustimmender Kenntnisnahme im Haupt- und Beteiligungsausschuss das Land NRW gebeten, das Thema unter bestimmten konzeptionellen Vorgaben, wie z. B. einer aufsuchenden Betreuung, nochmals aufzugreifen. Nach intensiven Gesprächen hätten sich das Evangelische Krankenhaus Bielefeld (EvKB) und das Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen auf ein gemeinsames Konzept zur psychiatrischen Nachsorge von psychisch erkrankten Haftentlassenen verständigt, das in der letzten Woche im Rahmen eines gemeinsamen Pressetermins der Öffentlichkeit vorgestellt worden sei. Auf die Frage der BfB (*Anm.: Der Fragenkatalog der BfB ist in digitaler Form im Informationssystem hinterlegt*), ob sichergestellt sei, dass durch diese Maßnahme keine Sach- und Personalkosten auf die Stadt Bielefeld zukämen, erklärt er, dass durch die Umsetzung des jetzt vereinbarten Konzepts keine Kosten für die Stadt Bielefeld entstünden. In diesem Zusammenhang lege er auch Wert auf die Feststellung, dass die Stadt Bielefeld nicht unmittelbar als Vertragspartner beteiligt sei, da der Vertrag zwischen dem EvKB und dem Land NRW geschlossen werde. Vor diesem Hintergrund sei den Gremien auch nur eine Informations- und keine Beschlussvorlage vorgelegt worden. Abschließend betont Herr Oberbürgermeister Clausen, dass er sich über diese Entwicklung freue, die nach seiner festen Einschätzung dazu beitrage, die Sicherheitslage für die Bürgerinnen und Bürger in Bielefeld zu verbessern. Die Haftentlassenen mit psychischen Störungen lebten auch zurzeit schon in der Stadt, allerdings ohne dass sie einer strukturellen institutionalisierten

Betreuung zugeführt würden.

Herr Dr. von Schönfeld geht nachfolgend auf den Fragenkatalog der BfB ein und führt zunächst zur Frage 1 aus, dass es in der Psychiatrie seit Mitte der 70er Jahre das Konzept der regionalen Pflichtversorgung gebe, bei dem die gewachsenen Bezüge der Menschen berücksichtigt würden. Vor diesem Hintergrund richte sich das Angebot ausschließlich an Bielefelder bzw. an Personen, die vor und nach der Tat einen Bezug zu Bielefeld hätten. Hierdurch werde vermieden, dass verstärkt Haftentlassene nach Bielefeld zögen, um das Betreuungsangebot in Anspruch nehmen zu können. Die zweite Frage könne nicht konkret beantwortet werden; zwar gebe es hierzu statische Vermutungen, aber – aus gutem Grund – weder entsprechende Erhebungen noch detaillierte Listen. Zur dritten Frage führt Herr Dr. von Schönfeld aus, dass kein einziger Straftäter durch dieses Projekt zusätzlich nach Bielefeld kommen werde. Ebenso gehe er davon aus, dass kein Straftäter vorzeitig entlassen werde, da das Justizministerium ausdrücklich von Endverbüßern gesprochen habe. Zur vierten Frage sei anzumerken, dass maximal zwanzig Plätze angeboten würden. Wie der Erfolg der Testphase gemessen werde (Frage 5) sei noch nicht abschließend geklärt, da die Evaluation aller Voraussicht nach noch bundesweit ausgeschrieben werde. Ausgehend von den wenigen vorhandenen Untersuchungen zu Rückfallstatistiken könne davon ausgegangen werden, dass sich diese auf den Bundeszentralregisterauszug beziehen werde. Frage 6 könne aus den gleichen Gründen wie Frage 2 nicht konkret beantwortet werden; allerdings lasse sich statistisch die Aussage treffen, dass knapp über 50 % der unter Führungsaufsicht stehenden Endverbüßern rückfällig würden. Zur siebten Frage sei anzumerken, dass unter Berücksichtigung der typischen Erkrankungen (Suchterkrankungen, posttraumatische Belastungsstörungen etc.) Therapien sicherlich in den Haftanstalten beginnen sollten. Allerdings könnten vielen Situationen erst dann erfolgreich begegnet werden, wenn sich die zu behandelnden Personen in den entsprechenden Rahmenbedingungen bewegen würden, was in dem Übergangsmanagement der Fall sei. Da einschlägigen Untersuchungen zufolge die Rückfallgefahr in den ersten ein bis drei Jahren sehr groß sei, werde gerade dieser Zeitraum im Maßregelvollzug mit gutem Erfolg intensiv begleitet. Dieses Erfolgsmodell werde nun auch auf die Straftäter übertragen.

Herr Prof. Wienberg zeigt sich darüber erfreut, dass das Konzept in Bielefeld realisiert werde, da es zu einem Mehr an Sicherheit für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt führe. Das EvKB hätte auch die Expertise, diesem Konzept zum Erfolg zu verhelfen, da Herr Dr. von Schönfeld bereits seit über 20 Jahren auf diesem Gebiet tätig sei und insofern schon lange gut funktionierende Kooperationsbeziehungen zu den Justizvollzugsanstalten bestünden. Bisher hätten die Betroffenen nur in der Haft erreicht werden können, das aktuelle Konzept stelle somit die Anschlussmöglichkeit dar. Das Team umfasse insgesamt fünf Personen in Teilzeit (ein weiterer Facharzt, Psychologe, Pflegekraft und Sozialarbeiter), die ebenfalls über entsprechende Erfahrungen auf diesem Gebiet verfügten. Das Konzept diene neben den therapeutischen Aufgaben im engeren Sinne der Wiedereingliederung von Straftätern in das gesellschaftliche Leben. Im Übrigen beinhalte das Konzept auf der Grundlage des Behandlungsplans engmaschige Kontrollen, die im

Umfeld der Betroffenen durchgeführt würden. Der wesentliche Fortschritt zum ursprünglichen Konzept liege in der aufsuchenden Betreuung, die er ausdrücklich befürworte, auch wenn das neue Konzept gerade wegen der aufsuchenden Komponente nicht unwesentlich teurer sei. Die aufsuchende Betreuung sei allerdings in der psychiatrischen Behandlungskonzeption übliche Praxis, die gerade mit Blick auf die Diagnostik erhebliche Vorteile aufweise.

Frau Dr. Giere merkt an, dass auch jetzt schon Haftentlassene mit einem hohen Rückfallrisiko in Bielefeld leben würden. Insofern sollte die sich durch das Konzept bietende Chance auch unter dem Aspekt Opferschutz genutzt werden um die Sicherheit in Bielefeld nachhaltig zu verbessern. Die mit dem Land ausgehandelten Konditionen seien gerade im Hinblick auf die aufsuchende Betreuung hervorragend, zudem sei ein „Straftätertourismus“ nicht zu befürchten. Abschließend zeigt sie sich von dem Erfolg des Konzepts überzeugt und bezeichnet es als Gewinn für Bielefeld.

Unter Bezugnahme auf die mediale Berichterstattung sowie auf die vorliegende Informationsvorlage stellt Frau Pfaff sodann eine Reihe von Fragen (*Anm.: Der Fragenkatalog ist ebenfalls in digitaler Form im Informationssystem hinterlegt.*), wobei sie einleitend betont, dass es ihr nicht darum gehe, dass es kein Therapieangebot für rückfallgefährdete Straftäter geben solle. Allerdings sei der Stadtbezirk Gadderbaum aufgrund der in ihm vorhandenen Rahmenbedingungen für diese Zwecke aus ihrer Sicht ungeeignet.

Auf die Fragestellungen eingehend erläutert Prof. Wienberg, dass das fünfköpfige Team seine Büros teilweise in der Tagesklinik und in der Ambulanz an der Gadderbaumer Straße sowie zum Teil auch in Gilead IV haben werde (Frage 1). Auf die unter Ziffer 6 gestellte Frage zum aufsuchenden Konzept sei er bereits hinreichend eingegangen. Eine stationäre Ambulanz (Frage 2) sei ein Widerspruch in sich; Fakt sei jedoch, dass eine stationäre Betreuung zu keinem Zeitpunkt geplant gewesen sei. Zur Frage 5 sei anzumerken, dass es ein ähnliches Konzept in Langenberg gebe, das relativ schleppend angelaufen sei. Nach Auskunft des Landesbeauftragten für den Maßregelvollzug liege dies an der noch fehlenden gewachsenen Beziehung zu den Justizvollzugsanstalten. Dies sei – wie bereits dargestellt – bei dem Konzept für Bielefeld aufgrund der langen Kooperationsbeziehungen gänzlich anders gelagert. Er gehe nicht davon aus, dass das aufsuchende Konzept (Frage 6) scheitern werde. Unabhängig davon werde für dieses Projekt ein Beirat eingerichtet, der den Projektverlauf begleite, auswerte und das Konzept bei Bedarf entsprechend anpasse. Eine Terminsänderung (Frage 7) sehe er nicht, da sich dieses Konzept nicht ausschließlich auf Sexualstraftäter beziehe sondern auf alle Endverbüßer mit einer Mindestfreiheitsstrafe von zwei Jahren und schlechter Prognose wegen psychischer Erkrankung.

Herr Dr. von Schönfeld führt zu Frage 3 aus, dass die Strafvollstreckungskammern im Rahmen der Führungsaufsicht verschiedene Weisungen geben könnten, die zum Teil auch strafbewehrt seien.

Auf Nachfrage von Frau Pfaff zum regionalen Bezug der Straftäter führt

Herr Dr. von Schönfeld aus, dass z. B. Werther oder Spenge für eine aufsuchende Hilfe zu weit entfernt sei. Es gehe ausschließlich um Personen, die sich auch ohne das Konzept im Stadtgebiet Bielefeld niederlassen würden. Ein über die Stadtgrenzen hinausgehendes Einzugsgebiet hätte u. a. den großen Nachteil, dass mit verschiedenen Kooperationspartnern zusammengearbeitet werden müsste.

Herr Delius spricht sich dafür aus, dass die in Frage kommenden Personen gewachsene Bezüge zu Bielefeld haben sollten. Aus seiner Sicht handele es sich um ein gut gemeintes Sozialprojekt, das allerdings noch eine Vielzahl offener Fragen, wie z. B. die Messbarkeit des Erfolges oder die Belegung der zwanzig Plätze, beinhalte. Wie ein Großteil der Bevölkerung könne auch er nicht nachvollziehen, dass offensichtlich im deutschen Strafvollzug Drogen und Alkohol die Regel sei. Vor diesem Hintergrund erachte er es als wesentlich sinnvoller, die Suchttherapien bereits in den Vollzugsanstalten durchzuführen.

Herr Prof. Wienberg betont nochmals, dass es ein auf wissenschaftlichen Kriterien basierendes Evaluationskonzept geben werde, bei dem sicherlich die Frage der sozialen Integration eine besondere Rolle spielen werde. Möglicherweise werde auch nach psychiatrischen Gesichtspunkten ein psychopathologischer Befund erhoben. Das Kernkriterium sei jedoch der Bundeszentralregistereintrag.

Frau Schmidt befürwortet ebenfalls die Umsetzung des Konzepts, da die betroffenen Personen ohnehin schon in Bielefeld leben würden. Sollten diese erfolgreich therapiert und nicht mehr rückfällig werden, schaffe dies einerseits ein erhöhtes Maß an Sicherheit für die Bevölkerung, andererseits werde auch dem betroffenen Personenkreis geholfen. Auf ihre Fragen nach den bisherigen Erfahrungen mit aufsuchender Therapie für Straffällige und nach den Sicherheitsaspekten für die Therapierenden, führt Herr Dr. von Schönfeld aus, dass im Einzelfall manche Einsätze sicherlich doppelt besetzt werden müssten. Gerade unter Berücksichtigung des Umstandes, dass es sich um Endverbüßer handele, bestünde anfangs ein Großteil der Arbeit in der Schaffung einer Vertrauensbasis. Vor diesem Hintergrund setze das Konzept schon während der Haft ein.

Frau Rathsmann-Kronshage begrüßt das vorgestellte Konzept ausdrücklich, da dies die Situation sowohl für die Bielefelder Bevölkerung aber auch für den betroffenen Personenkreis verbessere. Insofern warne sie davor ein Horror-Szenario aufzubauen. Eine aufsuchende Arbeit sei im sozialen Bereich gängige Praxis. Angesichts der teilweise geäußerten Kritik stelle sie sich die Frage, ob es um eine grundsätzlich kritische Haltung gegenüber solch einer Einrichtung für ganz Bielefeld oder um eine befürchtete Belastung eines Stadtbezirks gehe. Diese Befürchtung sei für sie nach dem heutigen Vortrag definitiv ausgeräumt. Der Umstand, dass der Träger der Einrichtung in Gadderbaum angesiedelt sei, lasse gerade vor dem Hintergrund der aufsuchenden Betreuung nicht den Schluss zu, dass sich hieraus eine stärkere Belastung dieses Stadtbezirks ergebe.

Herr Schmelz betont, dass Bielefeld den hier lebenden Straftätern gegenüber zur Chance auf Resozialisierung verpflichtet sei. Er bedanke sich bei dem EvKB ausdrücklich für die Entwicklung des Konzepts und

die Bereitschaft diese wichtige Aufgabe im Sinne des Gemeinwohls zu übernehmen. In diesem Zusammenhang müsse im Interesse aller Beteiligten sichergestellt werden, dass ausreichend qualifizierte Kräfte für diese Arbeit zur Verfügung stünden.

Auf Nachfrage von Frau Bacso erläutert Herr Dr. von Schönfeld, dass mit den Haftentlassenen Zielvereinbarungen getroffen würden, die im Laufe der Therapie im Rahmen einer permanenten Risikoeinschätzung überprüft würden. Hauptziel sei sicherlich die Reduzierung der Rückfälligkeit, wobei klar sein sollte, dass diese nicht völlig ausgeschlossen werden könne. Des Weiteren sollte es im optimalen Fall gelingen, die Ziele der Therapeuten mit denen der Betroffenen in Einklang zu bringen.

Herr Bürgermeister Helling merkt an, dass Bielefeld eine der sichersten Städte in Nordrhein-Westfalen sei. Die Haftentlassenen lebten ohnehin schon in Bielefeld und der Umstand, dass nunmehr über mögliche Gefahrenpotentiale diskutiert werde, führe nicht zu einer Erhöhung dieser Gefahr. Die Realisierung des aufsuchenden Konzepts lasse aus seiner Sicht nicht den Schluss zu, dass sich das Risiko für die Bielefelder Bevölkerung erhöhe. Vielmehr liege darin die Chance, die Sicherheit für die Bürgerinnen und Bürger einerseits, aber auch die Lebenssituation für die betroffenen Haftentlassenen andererseits zu verbessern. In diesem Zusammenhang bittet er darum, zu gegebener Zeit einen Zwischenbericht über den Verlauf der Maßnahme zu erhalten.

Herr Dr. von Schönfeld erklärt, dass durchaus über den Zwischenstand berichtet werden könne, dies jedoch keine belastbare Evaluation darstellen werde.

Frau Bezirksbürgermeisterin Schneider betont, dass die ausführlichen Darstellungen sehr viele Ängste und Sorgen genommen hätten, die ganz besonders im Stadtbezirk Gadderbaum artikuliert worden seien. Sie äußert die Hoffnung, dass das Vorhaben erfolgreich verlaufe, da dies für alle Beteiligten ein Gewinn wäre.

Herr Oberbürgermeister Clausen bedankt sich abschließend für die dem Thema angemessene sachliche Diskussion und wünscht dem Pilotprojekt viel Erfolg.

-.-.-

---

Clausen  
Oberbürgermeister

---

Schneider  
Bezirksbürgermeisterin

---

Kricke

Schriftführer